



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-107/2014 Aktenzeichen: schn-noe Datum: 09.10.2014 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales					
		Betreff: Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
03.11.2014	Ortschaftsrat Bräsen	4	3	0	3	0	0
03.11.2014	Ortschaftsrat Cobbelsdorf	6	6	0	6	0	0
03.11.2014	Ortschaftsrat Köselitz	4	3	0	3	0	0
04.11.2014	Ortschaftsrat Hundeluft	5	4	0	4	0	0
04.11.2014	Ordnungsausschuss	9	7	0	7	0	0
05.11.2014	Ortschaftsrat Buko	5	5	0	5	0	0
05.11.2014	Ortschaftsrat Klieken	5	5	0	5	0	0
05.11.2014	Ortschaftsrat Thießen	8	6	0	6	0	0
06.11.2014	Ortschaftsrat Stackelitz	6	5	0	5	0	0
07.11.2014	Ortschaftsrat Möllensdorf	3	2	0	2	0	0
10.11.2014	Ortschaftsrat Ragösen	4	4	0	4	0	0
10.11.2014	Ortschaftsrat Senst	5	4	0	4	0	0
12.11.2014	Ortschaftsrat Düben	4	4	0	4	0	0
13.11.2014	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden	7	5	0	5	0	0

13.11.2014	Ortschaftsrat Serno	7	6	0	0	6	0
17.11.2014	Ortschaftsrat Wörpen	4	3	0	3	0	0
18.11.2014	Haushalts- und Finanzausschuss	9	8	0	8	0	0
19.11.2014	Hauptausschuss	10	9	0	9	0	0
04.12.2014	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	24	0	24	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung erfolgt auf Grund des § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA.

Vor der Gebietsreform und der damit verbundenen Bildung der Stadt Coswig (Anhalt) in ihrer jetzigen Form lagen in den eigenständigen Gemeinden eigene Satzungen über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr vor. In diesen Satzungen wurden die Höhen der monatlichen Aufwandsentschädigungen teilweise sehr unterschiedlich festgelegt. Der Rahmen, der durch Runderlasse vom Land Sachsen-Anhalt vorgegeben wurde, ließ dies zu. Bei Erlass der momentan geltenden Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) wurden diese monatlichen Aufwandsentschädigung auch auf Grund der bestehenden Gebietsänderungsverträge so übernommen.

Es wird vorgeschlagen, dass nunmehr eine Anpassung der monatlichen Aufwandsentschädigung entsprechend der Funktionen und Aufgaben der Kameraden erfolgt, um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten. Insbesondere soll bei den Ortswehrleitern eine Staffelung der Entschädigung je nach Anzahl der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr vorgenommen werden.

Weiterhin wird die Zahlung einer jährlichen Aufwandsentschädigung für Kameraden vorgeschlagen, die nach bestandener Prüfung als Atemschutzgeräteträger im Einsatzfall eingesetzt werden können. Die Prüfung findet regelmäßig in der Atemschutzstrecke des Landkreises Wittenberg statt und stellt eine hohe Anforderung an den gesundheitlichen Zustand der Kameraden dar.

Der vorgeschlagene Satzungsentwurf wurde in der Arbeitsgruppe Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) beraten und von dieser befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Ausgaben: 5.000,00 €

Einnahmen:

Planmäßig bei: 12601.542100

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin